

Dezernat VI
Stadtrat Paul Georg Wandrey

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Frau Stadtverordnete
Ann Christine Sparn-Wolf
Fraktion Die Linke
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt

Stadtrat
Paul Georg Wandrey

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-4490 o.-4491
Telefax: 06151 13-474490
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: dezernatVI@darmstadt.de

Datum:
02.05.2024

Ihre Kleine Anfrage vom 21.03.2024 betr. Lärmbelastung und Sicherheit an der Heidelberger Landstraße

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete Sparn-Wolf,

erlauben Sie mir zunächst eine Anmerkung zu Ihrer Vorbemerkung:

Die der Darstellung im Lärmviewer des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) zu Grunde liegenden Berechnungen des Straßenverkehrslärms wird durch das für die Erstellung des Lärmaktionsplans (LAP) zuständige Regierungspräsidium Darmstadt als Planungsgrundlage genutzt. Im LAP erfolgt eine vertiefende Betrachtung der im Lärmviewer naturgemäß nur grob aufgelösten Lärmdaten.

Nach Rückkoppelung mit dem für Lärm zuständigen Umweltdezernat beantworte ich Ihre konkreten Fragestellungen wie folgt:

Frage 1:

Gibt es Planungen im kompletten Verlauf der Heidelberger Landstraße durch Eberstadt Süd eine Geschwindigkeitsbegrenzung anzusetzen?

Antwort:

Aus der Lärmaktionsplanung des Regierungspräsidiums Darmstadt geht hervor, dass die aktuelle Lärmberechnung keine Überschreitung der Richtwerte ergab, die eine straßenverkehrsrechtliche Maßnahme rechtfertigen würden. Insofern gibt es aktuell keine Planungen und Möglichkeit eine Geschwindigkeitsbegrenzung anzusetzen.



Frage 2:

Sind dort andere oder zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen angedacht?

Antwort:

Andere oder zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen sind in dem Bereich zunächst nicht angedacht. Jedoch hat sich die Wissenschaftsstadt Darmstadt im August 2021 der Initiative des Deutschen Städtetags "Städteinitiative Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten" angeschlossen und fordert damit von der Bundesebene die notwendigen Rechte, eigenständig Geschwindigkeitsreduzierungen zu beschließen, wo sie nötig sind.

Mehr Informationen finden Sie hier: <https://www.darmstadt.de/presseservice/archiv-einzelansicht/news/wissenschaftsstadt-darmstadt-unterstuetzt-forderung-des-deutschen-staedtetags-fuer-mehr-handlungsspielraum-der-kommunen-bei-der-festlegung-von-tempo-30>

Frage 3:

Wird in Betracht gezogen, Geschwindigkeitsüberschreitungen regelmäßig und damit wirksam zu kontrollieren?

Antwort:

Die Stadtpolizei führt im Bereich vor der Schule (30 km/h Bereich) regelmäßig Radarkontrollen durch. In dem Zeitraum 01/2023 bis 03/2024 fanden insgesamt 11 Kontrollen, hauptsächlich in den Vormittagsstunden statt. Die Überschreitungen waren aus quantitativer Sicht leicht überdurchschnittlich (11,3 %). Die maximal gemessenen Geschwindigkeiten lagen meist um die 50 km/h. Die Stadtpolizei wird die regelmäßigen Kontrollen in dem genannten Bereich fortführen.

Mit freundlichen Grüßen



Paul Georg Wandrey
Stadtrat

Verteiler:

Büro der Stadtverordnetenversammlung und Gremiendienste

Büro des Herrn Oberbürgermeisters

Pressestelle zur Kenntnis

zur Veröffentlichung

Dez. VI

Dez. III / Amt 56

Amt 66